



# Information

## Übergangsbestimmungen für die Anwendung der Sicherheitsweisung „Arbeiten im Gleis- und Fahrleitungsbereich“ RLV230003 V6.0

### 1. Ausgangslage / Historie

Bis am 18.12.2016 war die Sicherheitsweisung „Arbeiten im Gleis- und Fahrleitungsbereich“ Dok-Nr.: RLV230003 V4.01 vom 8.10.2015 ohne Ergänzungen in Kraft.

Per 19.12.2016 wurde die Ergänzung zur bestehenden Sicherheitsweisung „Arbeiten im Gleis und Fahrleitungsbereich“ Dok-Nr.: RLV230024 V5.0 vom 19.12.2016 in Kraft gesetzt. Mit Brief vom Baumeisterverband Zürich/Schaffhausen (BZS) vom 21.12.2016 wurden alle Mitglieder des BZS informiert (inkl. Ausnahmen wegen laufenden Baustellen). Mit diesem Schritt wurde die instruierte Person Aufsicht (IPA) eingeführt.

Per 1.5.2018 wurde nun die komplett überarbeitete Sicherheitsweisung „Arbeiten im Gleis- und Fahrleitungsbereich“ Dok-Nr.: **RLV230003 V6.0** vom 1.5.2018 in Kraft gesetzt. Die oben erwähnte Ergänzung Dok-Nr.: RLV230024 wurde integriert.

### 2. Übergangsbestimmungen

Sicherheitsweisung Version	Gültigkeit	Übergangsbestimmungen
RLV230003 V6.0	ab 1.5.2018	Sie gilt für alle ab 1.5.2018 in Phase 2 „Vorstudie“ befindliche oder in Phase 2 kommende <b>Projekte/Aufträge</b> gemäss SIA 112. Kann freiwillig auch für die Phasen 3, 4 und 5 verwendet werden. <b>Für alle anderen Anwendungen gilt diese Version ab sofort.</b>
RLV230003 V4.01 mit Ergänzung RLV230024 V5.0	ab 19.12.2016 bis 30.4.2018	Wird nur noch für Projekte angewendet werden, welche sich vor dem 1.5.2018 gemäss SIA112 in der Phase 3, 4 oder 5 befinden.
RLV230003 V4.01 ohne Ergänzung	bis 18.12.2016	Wird nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet.

### 3. Wesentliche Vorteile der RLV230003 V6.0

- ✓ Das Vorgehen potentieller Anwender ist beschrieben (Kapitel 1.2)
- ✓ Mittels den drei Baustellenarten wird die Form der Bewilligung; Melde- und Absprachepflicht klar definiert (Kapitel 2.7)
- ✓ Die Umsetzung der Sicherheitsweisung mittels Standardsicherheitsdispositiven ist beschrieben und mit Checklisten nachvollziehbar dokumentiert.
- ✓ Kleinarbeiten sind definiert (Kapitel 4.5)
- ✓ Annäherung an VBZ-Fahrleitungsanlagen und Tragwerke wurde nochmals verbessert (kleinere Distanzen zu Querspanner/Abspanner 1.25m nach zweitem Isolator) (Kapitel 3.2.2)

### 4. Kontakt

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.  
Bitte E-Mail senden an [RLV230003@vbz.ch](mailto:RLV230003@vbz.ch)

Walter Nydegger, Leiter Sicherheit, Umwelt, Gesundheit